

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/628

Selbsthilfe Schweiz, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Die Stiftung Selbsthilfe Schweiz, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2019. Selbsthilfe Schweiz ist, in Zusammenarbeit mit den regionalen Selbsthilfezentren, führend in der Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und in der Weiterentwicklung eines gesamtschweizerischen Netzwerks von Selbsthilfezentren. Sie ist verantwortlich für die Koordination und Vernetzung auf nationaler Ebene und setzt sich für die Förderung von Selbsthilfegruppen im schweizerischen Sozial- und Gesundheitswesen ein. Der ersuchte Beitrag entspricht den Empfehlungen der SODK, wodurch eine ausgeglichene Finanzierung zwischen den Kantonen sichergestellt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Selbsthilfe Schweiz, Basel, ist für das Jahr 2019 ein Beitrag von Fr. 4'002.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007040
Amt für soziale Sicherheit, Reto Steffen
Selbsthilfe Schweiz, Sarah Wyss, Laufenstrasse 12, 4053 Basel